

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet

Am 02. Mai ist die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung gestartet. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 02. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern.

Hierfür müssen Teilnehmende bis spät. 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth. Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht

Ferienjobs im Bauhof Fuchsstadt zu vergeben

In den Sommerferien 2024 bieten wir wieder 2 Ferienjobs für je 2 Wochen im Bauhof an – und zwar für die beiden mittleren und die beiden letzten Wochen der Ferien. Bei Interesse bitte melden per Mail mit Angaben der persönlichen Daten an rathaus@fuchsstadt.de bzw. telefonisch während der Kanzleistunden unter 09732/ 2664. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre.

Rathäuser geschlossen

Am **Freitag, 10.05.24** und **Freitag, 31.05.2024** entfallen die Dienststunden im Rathaus Fuchsstadt. Ebenso ist die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen an diesen Tagen geschlossen. Wir bitten um Beachtung.



NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 4 vom 08.05.2024

46. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

Pfandbons spenden: Bei ALDI SÜD in Hammelburg kann nun jeder den Gemeindekindergarten Fuchsstadt unterstützen!

Seit dem 23.04.2024 ist die Kooperation zwischen dem Gemeindekindergarten Fuchsstadt und der ALDI SÜD Filiale in Hammelburg über Pfandbonspenden gestartet.

Kunden/Kundinnen, die bei ALDI SÜD in Hammelburg einkaufen oder dort ihr Leergut abgeben, haben neuerdings die Möglichkeit, ihren Pfandbon zu spenden und somit Gutes zu tun - und zwar direkt an der Pfandrückgabestation im Eingangsbereich der Filiale.

Dort hängt unübersehbar die Pfandbonspendenbox des Gemeindekindergartens Fuchsstadt, in die man den Pfandbon einfach einwerfen kann und ihn somit spendet. Der Gegenwert der Pfandbons kommt dann im vollen Umfang den Kindern des Kindergartens zugute. Die Spenden werden beispielsweise für Spielzeug, Aktionen oder Ausflüge genutzt.

Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen:

2 Stellenausschreibungen

Die **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Verwaltungsangestellte/n in Teilzeit (18 Std./Woche)**

sowie

eine/n Verwaltungsangestellte/n in Teilzeit (25 Std./Woche)

für die Hauptverwaltung.

Die beiden ausführlichen Stellenausschreibungen sind diesem Nachrichtenblatt als Anlage beigefügt.

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Fuchsstadt wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97727 Elfershausen**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**.

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai 2024 bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97727 Elfershausen, Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

...

...

Die komplette Bekanntmachung finden Sie in den Aushangkästen.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen: **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**

Veranstaltungskalender

08.05. Rosenvortrag, Gartenbauverein Fuchsstadt, EulenTreff, 19.00 Uhr

09.05. Weißwurstfrühstück, Museumsfreunde Fuchsstadt, Kirchgaden, 10.00 Uhr

10.05. Vortrag „Wohnraumanpassung im Alter“, AK Fuscht unser Zuhause, EulenTreff, 17.00 Uhr

10.05. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr

17.05. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr

19.05. Franken Classic Rallye 2024, MSC Fuchsstadt, am Museum, ca. 15.15 Uhr

24.05. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr

30.05. Fronleichnam mit Kirchenparade, Fuschter Musikanten, Treffpunkt 8.15 Uhr am Festplatz

31.05. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr

02.06. Museum geöffnet, Museumsfreunde Fuchsstadt, 14.00 Uhr

09.06. Europawahl

15.06. Sommerfest, Katharinenschule Fuchsstadt

22.06. Sommerfest, Kindergarten Fuchsstadt, Festplatz